

Antrag

**der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE und
des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Förderung der Integration von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstige Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften im Land (im Weiteren: Kommunen) Stellen für Integrationsbeauftragte eingerichtet haben;
2. welchen Mehrwert Integrationsbeauftragte für die Kommune schaffen unter Darlegung, welche Aufgaben sie übernehmen und welche Maßnahmen sich besonders bewährt haben;
3. wie viele Integrationskonzepte vorliegen, aufgeschlüsselt nach Kommunen;
4. welche Beratungsstellen den Geflüchteten nach der Beratung gemäß der „drei plus eins-Regelung“ durch das Integrationsmanagement zur Verfügung stehen unter Darlegung, wie der Übergang gestaltet wird und wie das Integrationsmanagement diesen Übergang begleitet;
5. welches die wichtigsten Punkte in den Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden für einen größeren Entscheidungsspielraum und damit mehr Eigenverantwortung hinsichtlich der Organisation des Integrationsmanagements waren und wie künftig die zentrale Steuerungs- und Bündelungsfunktion in den Stadt- und Landkreisen ausgestaltet ist;

6. ob ihr bekannt ist, nach welchen Maßstäben die finanziellen Zuweisungen der Landkreise an antragstellende Kommunen bemessen wurden, insbesondere ob die realen Zahlen der zugewiesenen Geflüchteten zugrunde gelegt wurden oder die Zahlen der Soll-Zuteilungsquoten durch die Landratsämter maßgeblich sind;
7. wie die Vernetzung des Integrationsmanagements mit den kommunalen Integrationsbeauftragten sowie der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern erfolgt;
8. welche Kommunen und kommunalen Zusammenschlüsse und freien Träger mit dem Programm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gefördert wurden, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen und Gemeinden;
9. wie viele migrantische Organisationen Anträge für das Programm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gestellt haben, wie viele dieser Anträge bewilligt wurden und wie viele Ehrenamtliche mit dem Programm gefördert werden;
10. welche Modellprojekte des Landes für Sprachförderprogramme für Geflüchtete es gibt und wie diese angenommen werden;
11. wie die Ergebnisse der geförderten Modellprojekte bewertet werden;
12. wie die Vernetzung der Modellprojekte mit den Integrationsbeauftragten erfolgt;
13. welche Programme besonders förderlich sind, um die Hürden für den Spracherwerb von Geflüchteten zu beseitigen;
14. wer die Kosten für Sprachkurse übernimmt, die als Nachweis für Ausbildungsberufe gefordert werden;
15. wie hoch die Abbruchquote in Baden-Württemberg bei den Sprachkursen ist und welche Gründe hier vorliegen.

9.10.2024

Tuncer, Hildenbrand, Knopf, Köhler, Krebs, Poreski, Seemann GRÜNE
Hailfinger, Teufel, Bückner, Huber, Dr. Preusch, Sturm CDU

Begründung

Die Integration von Geflüchteten muss vor Ort erfolgen. Mit den Programmen Integrationsmanagement, Sprachförderung und Integration vor Ort sollen Netzwerke unterstützt, Geflüchtete direkt betreut und aktiv beim Spracherwerb unterstützt werden. Die Kommunen brauchen hier ausreichend finanzielle Mittel und erhalten Anreize zur Zusammenarbeit über die einzelne Kommune hinaus. Ein sicherer Spracherwerb in Schule und Kursen ist die wichtigste Voraussetzung für gelingende Integration. Deshalb wird auch nachgefragt, wie hoch die Erfolgsquote bei den Sprachkursen ist und was die Vorbereitungsklassen leisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2024 Nr. 41-0141.5-51/2953/1 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstige Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften im Land (im Weiteren: Kommunen) Stellen für Integrationsbeauftragte eingerichtet haben;

Integration findet ganz wesentlich vor Ort in den Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden (Kommunen) statt. Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 PartIntG können Gemeinden und Landkreise Integrationsbeauftragte ernennen. Mit Blick auf den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltungshoheit gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG liegt das Recht zur konkreten Ausgestaltung bei den Kommunen. Im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung unterstützt das Land die Integrationsarbeit der Kommunen auf freiwilliger Basis.

Mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (im Weiteren: VwV IB) fördert das Land Baden-Württemberg kommunale Integrationsbeauftragte, die die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration in den Kommunen fördern. Im Rahmen dieses Programms erhalten folgende Kommunen eine Förderung:

Stadt Metzingen
Stadt Leimen
GVV Vorderes Kandertal
Stadt Gernsbach
Stadt Tettngang
Stadt Weingarten
Stadt Laupheim
Stadt Rastatt
Stadt Östringen
Stadt Kuppenheim
Stadt Neckargemünd
Gemeinde Oftersheim
Gemeinde Kressbronn a. B.
Landkreis Tübingen
Stadt Trochtelfingen
Landkreis Bodenseekreis
Landkreis Ravensburg
Stadt Sinsheim
Stadt Ravensburg

Stadt Philippsburg
Landkreis Sigmaringen
Stadt Ettlingen
Stadt Waghäusel
Stadt Markdorf
Stadt Bruchsal
Stadt Reutlingen
Gemeindeverwaltungsverband Langenau
Stadt Tübingen
Stadt Bretten
Stadt Pfullingen
Stadt Wangen im Allgäu
Stadt Bad Waldsee
Stadt Rheinstetten
Stadt Ehingen (Donau)
Stadt Eppelheim
Stadt Ladenburg
Landkreis Rastatt
Gemeinde St. Leon-Rot

Gemeinde Ubstadt-Weiher
Stadt Herrenberg
Stadt Sindelfingen
Stadt Esslingen am Neckar
Stadt Nürtingen
Stadt Weilheim an der Teck
Stadt Ostfildern
Stadt Eislingen/Fils
Stadt Kornwestheim
Stadt Ludwigsburg
Stadt Markgröningen
Gemeinde Möglingen
Gemeinde Schwieberdingen
Stadt Vaihingen an der Enz
Stadt Sachsenheim
Stadt Korntal-Münchingen
Stadt Remseck am Neckar
Landkreis Ludwigsburg
Stadtkreis Fellbach
Gemeinde Korb
Stadt Marbach am Neckar
Stadt Schorndorf
Stadt Weinstadt
Landkreis Rems-Murr-Kreis
Landkreis Hohenlohekreis
Stadt Schwäbisch Hall
Stadt Heidenheim
Landkreis Heidenheim
Stadt Ellwangen (Jagst)
Stadt Albstadt
Stadt Überlingen
Stadt Leutkirch im Allgäu
Stadt Blaubeuren
Landkreis Emmendingen
Stadt Emmendingen

Stadt Müllheim im Markgräflerland
Stadt Schramberg
Stadt Singen (Hohentwiel)
Gemeinde Gottmadingen
Stadtkreis Heidelberg
Gemeinde Denzlingen
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Stadt Mühlacker
Gemeinde Ketsch
Landkreis Zollernalbkreis
Stadt Herbolzheim
Stadt Villingen-Schwenningen
Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Gemeinde Königfeld
Stadt Neckarsulm
Stadt Böblingen
Stadt Winnenden
Stadt Geislingen an der Steige
Stadt Rheinfelden (Baden)
Landkreis Göppingen
Stadt Lahr/Schwarzwald
Stadt Furtwangen
Stadt Lörrach
Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb
Gemeinde Salem
Stadt Dietenheim
Stadt Brackenheim
Landkreis Schwäbisch Hall
Stadt Filderstadt
Stadt Kenzingen
Stadt Crailsheim
Stadt Freiburg im Breisgau
Stadt Waiblingen
Stadt Rheinau
Stadt Offenburg

Stadtkreis Pforzheim
Stadt Bietigheim-Bissingen
Stadt Plochingen
Gemeinde Leutenbach
Landkreis Calw
Landkreis Alb-Donau-Kreis
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis
Stadt Bad Urach
Stadt Biberach an der Riß
Stadt Weinheim
Stadt Blaustein
Gemeinde Malsch
Gemeinde Sinzheim
Gemeinde Waldbronn
Landkreis Enzkreis
Gemeinde Friesenheim
Stadt Kehl
Stadt Göppingen
Gemeinde Dettenheim
Gemeinde Aalen
Stadt Schwetzingen
Gemeinde Kernen
Gemeinde Benningen a. N.
Gemeinde Winterbach
Landkreis Freudenstadt
Gemeinde Rudersberg
Landkreis Ortenaukreis
Landkreis Konstanz
Landkreis Ostalbkreis
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis
Gemeinde Meckenbeuren
Stadt Rottenburg

Stadt Hechingen
Stadt Mössingen
Stadt Sigmaringen
Gemeinde Eningen unter Achalm
Landkreis Esslingen
Stadt Bad Mergentheim
Stadtkreis Baden-Baden
Stadt Kraichtal
Stadt Mosbach
Landkreis Reutlingen
Gemeinde Dossenheim
Stadt Backnang
Stadt Waldkirch
Landkreis Tuttlingen
Landkreis Lörrach
Stadt Bad Rappenau
Stadt Engen
Stadt Radolfzell
Stadt Schwäbisch Gmünd
Stadt Donaueschingen
Stadt Tamm
Stadt Eppingen
Stadtkreis Stadt Karlsruhe
Stadt Stutensee
Stadt Bad Friedrichshall
Landkreis Heilbronn
Stadtkreis Heilbronn
Landkreis Böblingen
Stadt St. Georgen
Stadt Oberkirch
Landkreis Rottweil

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Berufsbezeichnung „Integrationsbeauftragter“ um keinen geschützten Begriff handelt. Bei im Bereich der Integration Tätigen, die nicht unter die VwV IB fallen, ist hinsichtlich der Bezeichnung der jeweiligen Position bei Erfüllung der gleichen Aufgaben Heterogenität festzustellen.

Darüber hinaus gibt es auch Kommunen, die unabhängig von der Förderung des Landes eine entsprechende Stelle eingerichtet haben. Zu diesen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

2. welchen Mehrwert Integrationsbeauftragte für die Kommune schaffen unter Darlegung, welche Aufgaben sie übernehmen und welche Maßnahmen sich besonders bewährt haben;

Im Allgemeinen sind die über die VwV IB geförderten Integrationsbeauftragten für alle integrationspolitischen Belange der Kommune zuständig und pflegen regelmäßigen Kontakt zur Verwaltungsspitze und zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Ihre Tätigkeit ist vornehmlich konzeptionell und strategisch ausgerichtet. Die Integrationsbeauftragten werden in die kommunalen Gremienstrukturen eingebunden, sofern die Beratungen oder die Entscheidungen der Gremien von integrationspolitischer Bedeutung sind. Darüber hinaus fördern sie die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunen und sind mit weiteren Integrationsbeauftragten regional vernetzt (Nr. 2.2 der VwV IB).

Darüber hinaus nehmen die Integrationsbeauftragten neben oben genannten allgemeinen Aufgaben insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure:

Sie sind Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Sie beraten insbesondere Entscheidungsträger der jeweiligen Organisation bei integrationspolitischen Fragestellungen.

Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes:

Unter Berücksichtigung bereits vorhandener lokaler und regionaler Strukturen ist ein Integrationsnetzwerk aufzubauen und weiterzuentwickeln. Das Integrationsnetzwerk ist zentrale Austauschplattform zu integrationspolitischen Fragestellungen. Für den Aufbau und eine nachhaltige Entwicklung des Integrationsnetzwerkes sind alle relevanten haupt- und ehrenamtlichen Akteure zu identifizieren und einzubinden, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestalten zu können. Die beteiligungsorientierte Arbeitsweise des Integrationsnetzwerkes stellt den Informationsfluss über Bedarfe, Angebote und Akteure sicher und trägt so zur Transparenz der lokalen Integrationsarbeit bei.

Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans:

Die Integrationsbeauftragten entwickeln einen Integrationsplan und führen diesen fort. Der Integrationsplan erfasst Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sieht konkrete Maßnahmen zur Förderung der Integration vor. Zur Entwicklung und Fortführung eines Integrationsplans sind bereits vorhandene Strukturen und relevante haupt- und ehrenamtliche Akteure zu identifizieren und einzubinden.

Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste:

Die interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der auf verschiedenen Ebenen wirken kann. Diese Ebenen sind: Personal, Organisation, Angebote und Vernetzung. Der Prozess versetzt Organisationen in die Lage, ihre Strukturen, Angebote und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie zu der sich unter anderem durch Migration stetig weiterentwickelnden Bürgerschaft passen. Die Integrationsbeauftragten fördern das Thema der interkulturellen Öffnung innerhalb der Verwaltungen und ihrer Einrichtungen. Darüber hinaus können sie Organisationen außerhalb der Verwaltung konzeptionell beraten und unterstützen.

Durch die Wahrnehmung der obengenannten Aufgaben schaffen die Integrationsbeauftragten ein breites Angebot der Teilhabe, indem etwa Informationsmöglichkeiten mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden oder die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen im Rahmen von verschiedenen Setups, wie zum Beispiel Runden Tischen und interkulturellen Festen, etabliert und gefestigt wird. Diese Maßnahmen tragen einerseits dazu bei, dass Willkommenskultur aktiv gelebt und gefördert wird, andererseits, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt wächst.

3. wie viele Integrationskonzepte vorliegen, aufgeschlüsselt nach Kommunen;

Zu den Aufgaben der nach der VwV IB geförderten Integrationsbeauftragten gehört die Erstellung eines kommunalen Integrationsplans (siehe Frage 2).

Ob und inwieweit „Integrationskonzepte“ außerhalb der VwV erstellt werden, obliegt der Verantwortung der Kommunen. Diesbezügliche Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. welche Beratungsstellen den Geflüchteten nach der Beratung gemäß der „drei plus eins-Regelung“ durch das Integrationsmanagement zur Verfügung stehen unter Darlegung, wie der Übergang gestaltet wird und wie das Integrationsmanagement diesen Übergang begleitet;

Ziel und Zweck des Integrationsmanagements ist es, die baden-württembergischen Kommunen bei der Aufgabe der Integration von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zu unterstützen. Denn Integration ist eine originär kommunale Aufgabe. Dabei soll den Geflüchteten eine frühzeitige Orientierung und nachhaltige Teilhabe ermöglicht, insbesondere auf die Stärkung ihrer Selbstständigkeit hingewirkt werden. Dies bedeutet, dass Geflüchtete im Rahmen des Integrationsmanagements in die Lage versetzt werden sollen, Angebote der Integration und Strukturen der Regeldienste für ihre gesellschaftliche Teilhabe selbstständig zu nutzen.

Nach Ablauf des Beratungszeitraums stehen den Geflüchteten andere Regeldienste zur Verfügung, wie z. B. die Jobcenter und die Migrationsberatung, die Geflüchtete auch ohne Hilfe der Integrationsmanagenden in Anspruch nehmen können und sollen. Die Geflüchteten (Ukrainerinnen und Ukrainer ausgenommen) befinden sich nach der Zeit in der Landeserstaufnahmeeinrichtung und der vorläufigen Unterbringung häufig bereits über drei Jahre in Deutschland. An diesen Zeitraum knüpft das Integrationsmanagement an, mit einem zusätzlichen Beratungszeitraum von drei bzw. vier Jahren. Somit können viele Geflüchtete bis zu sechs Jahre begleitet werden. Das Integrationsmanagement und die damit einhergehende flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten gibt es neben Baden-Württemberg außerdem noch in Nordrhein-Westfalen. Baden-Württemberg hat mit diesem innovativen Programm bundesweit Standards bei der Integration von Geflüchteten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesetzt. Somit stellt es einen Übergang dar, durch den eine soziale Beratung und Begleitung ohne Unterbrechung nach der vorläufigen Unterbringung (Flüchtlingssozialarbeit) auch in der Anschlussunterbringung gewährleistet ist.

5. welches die wichtigsten Punkte in den Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden für einen größeren Entscheidungsspielraum und damit mehr Eigenverantwortung hinsichtlich der Organisation des Integrationsmanagements waren und wie künftig die zentrale Steuerungs- und Bündelungsfunktion in den Stadt- und Landkreisen ausgestaltet ist;

Den Kommunen kommt hinsichtlich der Umsetzung des Integrationsmanagements ein großer Entscheidungsspielraum sowie eine hohe Eigenverantwortlichkeit in der Umsetzung des Förderprogramms zu. Dies bezieht sich auf die folgenden, maßgeblichen Punkte:

- Das Sozialministerium regelt mit der VwV Integrationsmanagement 2023 ausschließlich die Mittelverteilung an die Kreise als Zuwendungserstempfänger.
- Die Mittelweitergabe der Kreise an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt in der Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung und nicht im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums.
- In der VwV Integrationsmanagement 2023 wurde lediglich festgehalten, dass sich die interkommunale Mittelweitergabe an den Zuweisungszahlen in die Anschlussunterbringung orientiert. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem auf Ebene der kommunalen Landesverbände geeinten Verfahren.

Die künftige Steuerungs- und Bündelungsfunktion ist wie folgt aufgeteilt:

Die verpflichtend ab 2025 einzurichtenden koordinierenden Stellen übernehmen weitgehend die Koordination im Landkreis: Sie sind die zentrale Steuerung des Integrationsmanagements im Kreis (Prozessbegleitung und Entwicklung), sie übernehmen die zentrale Steuerung von Fortbildungs- und Nachqualifikationsangeboten für die Integrationsmanagenden, sie sind zuständig für die aktive Vernetzung der relevanten Akteure, sie organisieren und führen Vernetzungsveranstaltungen auf Kreisebene durch u. a. (siehe Nr. 4.2 der VwV Integrationsmanagement 2023).

Daneben übernehmen die Kreise als Zuwendungserstempfänger weiterhin die Mittelweitergabe innerhalb des jeweiligen Kreises. Auch sind die Kreise verantwortlich für die Bündelung der im Kreis gestellten Anträge (Antragstellung „bottom up“) und zur Weiterleitung der Zuwendung nach VV Nr. 12 zu § 44 LHO an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbände sowie an die Träger der freien Wohlfahrtspflege (Bewilligungsverfahren „top-down“).

6. ob ihr bekannt ist, nach welchen Maßstäben die finanziellen Zuweisungen der Landkreise an antragstellende Kommunen bemessen wurden, insbesondere ob die realen Zahlen der zugewiesenen Geflüchteten zugrunde gelegt wurden oder die Zahlen der Soll-Zuteilungsquoten durch die Landratsämter maßgeblich sind;

Verteilung der Mittel an die Kreise von 2017 bis 2024:

Die Verteilung des Gesamtfördervolumens an die einzelnen Städte und Gemeinden ab 2017 richtete sich nach den Ergebnissen der Erhebung gemäß § 29d Absatz 1 Sätze 3 bis 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum Stichtag 15. September 2017. Maßgebend für die Verteilung war damit die Personengruppe unter den Flüchtlingen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 29. Februar 2016 nach Baden-Württemberg eingereist ist und sich am 15. September 2017 in der Anschlussunterbringung befand, zuzüglich der Personen, die infolge des Familiennachzugs gefolgt sind. Seither haben bis 2024 keine Anpassungen der Zuwendungshöhe oder des Verteilschlüssels stattgefunden.

Verteilung an die Kreise ab 2025:

Ab 2025 wird der Planungsrahmen für die Stadt- und Landkreise hingegen auf Basis einer dynamischen Berechnungsmethode, die die tatsächlichen Zugänge Geflüchteter in die Stadt- und Landkreise berücksichtigt, jährlich neu berechnet werden. Dafür wird eine Quote der tatsächlichen Zugänge der letzten drei Jahre gebildet, um der Maxime „Geld folgt Geflüchteten“ gerecht zu werden. Die Umsetzung des neuen Fördersystems führt zu Verschiebungen der Geldströme.

Weitergabe unterhalb der Kreisebene:

Nach Nr. 3.2 VwV Integrationsmanagement 2023 muss bei Weitergabe der Zuwendung an kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Verbände die Mittelverteilung entlang der Zuweisungszahlen in die Anschlussunterbringung erfolgen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem auf Ebene der kommunalen Landesverbände geeinten Verfahren.

7. wie die Vernetzung des Integrationsmanagements mit den kommunalen Integrationsbeauftragten sowie der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern erfolgt;

Die Netzwerkarbeit im Sinne der aktiven Kontaktpflege, der Vernetzung, des Informationsaustausches insbesondere mit weiteren am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren, gehört zu den Aufgaben der Integrationsmanagenden (Nr. 4.1.4 Buchstabe e) VwV Integrationsmanagement 2023). Zu den relevanten Akteurinnen und Akteuren gehören dabei neben den Integrationsmanagenden insbesondere die Integrationsbeauftragten und die koordinierenden Stellen sowie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter vor Ort. Die Vernetzung geschieht im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung der Integrationsmanagenden, um Synergien zu schaffen, lokale Fortbildungsangebote zu erhalten und den Austausch auf regionaler Ebene zu fördern. Umsetzbar ist eine verbesserte Kooperation mit den Regeldiensten beispielsweise durch den Abschluss von sogenannten Kooperationsvereinbarungen. Sie dienen der Festlegung, wie im Alltag der Integrationsmanagenden erleichterter Zugang zu Behörden umgesetzt werden kann. Diese werden insbesondere zwischen Trägern und Behörden geschlossen.

Darüber hinaus bietet die Bundesagentur für Arbeit bzw. bieten die Jobcenter in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium im Rahmen regelmäßiger Austauschtreffen im Turnus von zwei Monaten Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an. Ziel ist eine verbesserte Kommunikation zwischen den Integrationsmanagenden, den koordinierenden Stellen, den Integrationsbeauftragten sowie Behörden. Zu den Sitzungen können außerdem seitens der Integrationsmanagenden Themenvorschläge eingereicht werden, die anschließend gemeinsam erörtert werden.

8. welche Kommunen und kommunalen Zusammenschlüsse und freien Träger mit dem Programm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gefördert wurden, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen und Gemeinden;

Die folgende Tabelle gibt wieder, welche Kommunen, kommunalen Zusammenschlüsse und freien Träger im Rahmen der Förderaufrufe „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ seit 2019 Bewilligungen für ihre Förderanträge erhalten haben.

Antragsteller	Landkreis	Gemeinde, Projektort	Anzahl Bewilligungen seit 2019
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	Alb-Donau-Kreis	Alb-Donau-Kreis	1
Stadt Ehingen (Donau)	Alb-Donau-Kreis	Ehingen (Donau)	2
Stadt Friedrichshafen	Bodenseekreis	Friedrichshafen	1
Landratsamt Bodenseekreis	Bodenseekreis	Bodenseekreis	2
Stadt Tettngang	Bodenseekreis	Tettngang	1
Stadt Überlingen	Bodenseekreis	Überlingen	1
Landratsamt Enzkreis	Enzkreis	Enzkreis	1
Kreisjugendring Hohenlohe e. V.	Hohenlohekreis	Hohenlohekreis	1
Gemeindeverwaltung Pfedelbach	Hohenlohekreis	Pfedelbach	1
Menschen kommen an e. V.	Landkreis Böblingen	Gärtringen	1
Gemeinde Gäufelden	Landkreis Böblingen	Gäufelden	1
Gemeinde Steinenbronn	Landkreis Böblingen	Steinenbronn	2
Stadt Böblingen	Landkreis Böblingen	Böblingen	3
Stadt Leonberg	Landkreis Böblingen	Leonberg	1
Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Titisee-Neustadt	1
Landratsamt Calw	Landkreis Calw	Landkreis Calw	2
Gemeinde Denzlingen	Landkreis Emmendingen	Denzlingen	1
Landkreis Emmendingen	Landkreis Emmendingen	Landkreis Emmendingen	1
Stadt Waldkirch	Landkreis Emmendingen	Waldkirch	1
BruderhausDiakonie	Landkreis Esslingen	Dettingen/Teck, Kirchheim unter Teck, ländlicher Raum, Wolfschlugen	4
Stadt Filderstadt	Landkreis Esslingen	Filderstadt	2
Stadt Nürtingen	Landkreis Esslingen	Nürtingen	1
jamDEzentrale Nürtingen e. V.	Landkreis Esslingen	Nürtingen und Umland	1
Kreisjugendring Esslingen e. V.	Landkreis Esslingen	Ostfildern	1
Caritas Fils-Neckar-Alb	Landkreis Esslingen	Esslingen	1
Haus der Familie e. V. Villa Butz	Landkreis Göppingen	Göppingen und Salach	1
Landratsamt Göppingen	Landkreis Göppingen	Landkreis Göppingen	1
Gemeinde Salach	Landkreis Göppingen	Salach	1

Antragsteller	Landkreis	Gemeinde, Projektort	Anzahl Bewilligungen seit 2019
Stadt Göppingen	Landkreis Göppingen	Göppingen	1
Landkreis Heidenheim	Landkreis Heidenheim	Landkreis Heidenheim	1
Dachverband Netzwerk der Kulturen Heilbronn e. V.	Landkreis Heilbronn	Heilbronn und Umgebung	2
Landratsamt Heilbronn	Landkreis Heilbronn	Landkreis Heilbronn	5
Ev. Kirchengemeinde Nordheim	Landkreis Heilbronn	Nordheim	1
Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“	Landkreis Heilbronn	Stadt Weinsberg und die Gemeinden Ellhofen, Eberstadt und Lehrensteinsfeld	1
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Landkreis Heilbronn	Stadt- und Landkreis Heilbronn	1
Stadtverwaltung Brackenheim	Landkreis Heilbronn	Brackenheim	1
Stadt Bruchsal	Landkreis Karlsruhe	Bruchsal	1
Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher	Landkreis Karlsruhe	Ubstadt-Weiher	1
Gemeinde Sulzfeld	Landkreis Karlsruhe	Sulzfeld	1
Landratsamt Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe	3
Stadt Östringen	Landkreis Karlsruhe	Östringen	1
Gemeinde Gottmadingen	Landkreis Konstanz	Gottmadingen	1
Stadt Konstanz	Landkreis Konstanz	Konstanz	4
Landkreis Konstanz	Landkreis Konstanz	Landkreis Konstanz	3
Gemeinde Rielasingen-Worblingen	Landkreis Konstanz	Rielasingen-Worblingen	1
Stadt Singen	Landkreis Konstanz	Singen	2
pro familia Ortsverband Singen e. V.	Landkreis Konstanz	Landkreis Konstanz	1
Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal	Landkreis Lörrach	Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal	2
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.	Landkreis Lörrach	Landkreis Lörrach, Weil am Rhein	3
Stadt Rheinfelden (Baden)	Landkreis Lörrach	Rheinfelden (Baden)	1
Stadt Kornwestheim	Landkreis Ludwigsburg	Kornwestheim	2
Projektmanufaktur e. V.	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg	1
Hochschule Ludwigsburg	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg & Baden-Württemberg	1
Trimum e. V.	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg und Landkreis	1

Antragsteller	Landkreis	Gemeinde, Projektort	Anzahl Be- willigungen seit 2019
Landratsamt Ludwigsburg	Landkreis Ludwigsburg	Landkreis Ludwigsburg	1
Stadt Ludwigsburg	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg	1
Gemeinde Pleidelsheim	Landkreis Ludwigsburg	Pleidelsheim	1
Stadt Remseck am Neckar	Landkreis Ludwigsburg	Remseck	1
Gemeinde Hügelsheim	Landkreis Rastatt	Hügelsheim	1
Landratsamt Rastatt	Landkreis Rastatt	Landkreis Rastatt + Stadt Baden-Baden	1
Stadt Rastatt	Landkreis Rastatt	Rastatt	1
Landratsamt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Landkreis Ravensburg	3
Verein für Schulentwicklung an der Kuppelnau e. V.	Landkreis Ravensburg	Ravensburg	1
Stadt Wangen im Allgäu	Landkreis Ravensburg	Wangen im Allgäu	1
Caritas Bodensee Oberschwaben	Landkreis Ravensburg	Weingarten	1
Stadt Pfullingen	Landkreis Reutlingen	Pfullingen	1
Landratsamt Reutlingen	Landkreis Reutlingen	Landkreis Reutlingen	1
Diakonieverband Reutlingen	Landkreis Reutlingen	Reutlingen	1
Stadt Reutlingen	Landkreis Reutlingen	Reutlingen	3
Stadt Rottweil	Landkreis Rottweil	Rottweil	1
Stadt Crailsheim	Landkreis Schwäbisch- Hall	Crailsheim	1
Deutsches Rotes Kreuz Kreis- verband Schwäbisch Hall- Crailsheim	Landkreis Schwäbisch- Hall	Crailsheim	1
s'Blochinger Wichte e. V.	Landkreis Sigmaringen	Mengen	1
Gemeinde Ammerbuch	Landkreis Tübingen	Ammerbuch	1
Stadt Rottenburg am Neckar	Landkreis Tübingen	Rottenburg am Neckar	1
tünews INTERNATIONAL/ KulturGUT e. V.	Landkreis Tübingen	Tübingen	1
Universitätsstadt Tübingen	Landkreis Tübingen	Tübingen	3
Landratsamt Tübingen	Landkreis Tübingen	Landkreis Tübingen	2
Landkreis Tuttlingen	Landkreis Tuttlingen	Landkreis Tuttlingen	1
Gemeinde Lauchringen	Landkreis Waldshut	Lauchringen	1
Stadt Mosbach	Neckar-Odenwald-Kreis	Mosbach	2
Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis	Neckar-Odenwald-Kreis	Neckar-Odenwald-Kreis	1
Landkreis Ortenaukreis	Ortenaukreis	Offenburg	1

Antragsteller	Landkreis	Gemeinde, Projektort	Anzahl Bewilligungen seit 2019
Gemeinde Lauf	Ortenaukreis	Lauf	1
Stadt Schwäbisch Gmünd	Ostalbkreis	Schwäbisch Gmünd	1
Gemeinde Kernen im Remstal	Rems-Murr-Kreis	Kernen im Remstal	2
Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis	Rems-Murr-Kreis	Schorndorf	1
Gemeinde Korb	Rems-Murr-Kreis	Korb	2
Stadt Schorndorf	Rems-Murr-Kreis	Schorndorf	2
Stadtverwaltung Winnenden	Rems-Murr-Kreis	Winnenden	1
Pyramidea e. V.	Rems-Murr-Kreis	Weissacher Tal und Umgebung	1
Zukunftswerkstatt Rückenwind e. V.	Rems-Murr-Kreis	Backnang und Umgebung	2
Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Rems-Murr-Kreis	Rems-Murr-Kreis	1
Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg	Rhein-Neckar-Kreis	Mühlhausen	1
Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e. V.	Rhein-Neckar-Kreis	Sinsheim	1
Stadtverwaltung Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	Sinsheim	1
Stadt Schwetzingen	Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen	1
Gemeinde Dossenheim	Rhein-Neckar-Kreis	Dossenheim	1
DRK Kreisverband RN/Heidelberg	Rhein-Neckar-Kreis	Rhein-Neckar-Kreis	1
Stadt Villingen-Schwenningen	Schwarzwald-Baar-Kreis	Villingen-Schwenningen	1
Diakonisches Werk im Schwarzwald Baar Kreis	Schwarzwald-Baar-Kreis	Villingen-Schwenningen	1
Stadt Baden-Baden	Stadtkreis Baden-Baden	Baden-Baden	1
DRK-Kreisverband Freiburg e. V.	Stadtkreis Freiburg	Freiburg im Breisgau	1
Stadt Freiburg i. Br.	Stadtkreis Freiburg	Freiburg im Breisgau	1
Roma Büro Freiburg e. V.	Stadtkreis Freiburg	Freiburg im Breisgau und Umland	1
Stadt Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg	Heidelberg	3
Diakonisches Werk der Evang.Kirche Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg	Heidelberg	1
Über den Tellerrand kochen Heidelberg e. V.	Stadtkreis Heidelberg	Heidelberg	1
Stadt Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn	1
Internationales Begegnungszentrum Karlsruhe e. V.	Stadtkreis Karlsruhe	Karlsruhe	1

Antragsteller	Landkreis	Gemeinde, Projektort	Anzahl Bewilligungen seit 2019
COLA TAXI OKAY e. V.	Stadtkreis Karlsruhe	Karlsruhe	1
Rumänisch-Deutsche Vereinigung in Baden-Württemberg e. V. (RDVBW)	Stadtkreis Karlsruhe	Karlsruhe	1
Stadt Mannheim	Stadtkreis Mannheim	Mannheim	1
Stadt Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim	Pforzheim	1
miteinanderleben e. V.	Stadtkreis Pforzheim	Pforzheim, Enzkreis	1
Trägerkreis Familienzentrum Au e. V.	Stadtkreis Pforzheim	Pforzheim	1
Landeshauptstadt Stuttgart	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V.	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	4
Literally Peace e. V.	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
Bürgerstiftung Stuttgart	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
Afrokids International e. V.	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
StuFem e. V.	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
Verein Barmherzigkeit e. V.	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
Caritasverband für Stuttgart	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart	1
Flüchtlingsrat Ulm/ Alb-Donau e. V.	Stadtkreis Ulm	Ulm	1
Stadt Ulm	Stadtkreis Ulm	Ulm	1
Stadt Hechingen	Zollernalbkreis	Hechingen	1
Diasporahaus Bietenhausen e. V.	Zollernalbkreis	Hechingen	1

9. wie viele migrantische Organisationen Anträge für das Programm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gestellt haben, wie viele dieser Anträge bewilligt wurden und wie viele Ehrenamtliche mit dem Programm gefördert werden;

46 migrantische Organisationen haben seit 2019 Anträge bei den Förderaufrufen „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gestellt. 15 Anträge dieser Organisationen wurden bewilligt.

Wie viele Ehrenamtliche im Rahmen der Förderaufrufe „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gefördert werden, wird nicht statistisch erhoben.

10. welche Modellprojekte des Landes für Sprachförderprogramme für Geflüchtete es gibt und wie diese angenommen werden;

Ergänzend zur Sprachförderung nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch des Sozialministeriums wird mit den geförderten Modellprojekten von Kommunen und freien Trägern das Ziel verfolgt, innovative Ansätze zur Sprachförderung für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln und anzubieten.

Aktuell (im Förderzeitraum 2023/2024) laufen Modellprojekte, die alternative Methoden der Sprachförderung nutzen, um die Handlungsfähigkeit unterhalb des Sprachniveaus B1 zu fördern (13 Modellprojekte), Projekte zur Verbesserung der sprachlichen und akademischen Studierfähigkeit bis zum Niveau C1 (4 Modellprojekte) und Projekte zum arbeitsplatzbezogenen Sprachcoaching in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (6 Modellprojekte).

Die positiven Rückmeldungen der Projektträger bestätigen die Bedeutung dieser Modellprojekte in der Sprachförderlandschaft. Gerade aufgrund der Angebotsvielfalt werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht.

Auf den Förderaufruf für Modellprojekte zur Sprachförderung für die Jahre 2024/2025 sind 91 Anträge eingegangen. Diese sehr hohe Antragsanzahl verdeutlicht den großen Bedarf und die Attraktivität dieser Projekte und des Förderaufrufs. Die große Nachfrage ist auch auf den neuen Fördertatbestand für ein Sprachcoaching in der Pflegeausbildung zurückzuführen. Damit hat das Sozialministerium auf den Fachkräftemangel in Pflege und Gesundheit reagiert.

Des Weiteren wird seit 2016 im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung des Landes mit dem Bund das Modellprojekt BEF Alpha (Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen) unter Federführung des Kultusministeriums umgesetzt. Zielgruppe sind geflüchtete Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, in erster Linie Frauen mit Kindern bis vier Jahre.

Die Konzeption umfasst Unterricht an 35 Wochen plus fünf Wochen Praktikum in Unternehmen. Inhaltlich werden die drei Bereiche Alphabetisierung/Sprachförderung, Berufsorientierung sowie Alltag/Demokratiebildung unterrichtet und miteinander verknüpft. Ziel des Projekts ist es, den Teilnehmenden die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zu den laufenden Bestandteilen der Kurse gehört auch der Themenbereich der politischen Grundbildung, der Demokratiebildung und Basiswissen zu den Grundrechten beinhaltet. Ergänzend werden Normen und Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland behandelt. Das Angebot umfasst i. d. R. eine Kinderbetreuung, von der junge Mütter profitieren.

11. wie die Ergebnisse der geförderten Modellprojekte bewertet werden;

Die bereits abgeschlossenen Modellprojekte in Ergänzung der VwV Deutsch wurden generell erfolgreich absolviert. Die Formate waren zu einem großen Teil nachhaltig. Beispielsweise entstanden im Zusammenhang mit sogenannten Sprachcafés Netzwerke von Teilnehmenden als alternative Methode der Sprachförderung. Dies wirkt sich im Alltag sehr positiv auf das soziale Leben insbesondere von Geflüchteten aus. Auch das Angebot für Studierende erweiterte deren Perspektive. Sie erhielten eine Orientierung im deutschen Hochschulsystem und konnten sich dadurch auf ihr Studium in Deutschland gezielt vorbereiten. Besonders für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache sowie im Bereich der Gesundheit und Pflege hat sich gezeigt, dass die Modellprojekte die Sprachkompetenz deutlich gesteigert haben. Eine Auswertung der Daten der laufenden Modellprojekte findet Anfang des nächsten Jahres statt.

Im Rahmen des Modellprojektes BEF-Alpha werden aktuell 37 Kurse an 27 Standorten mit insgesamt rund 300 Teilnehmenden durchgeführt. Unverändert hoch bis sehr hoch ist die Nachfrage an Kursen vonseiten der Arbeitsverwaltung und Kommunen. Sie spiegelt die positive Einschätzung des Projekts wider. Gestützt wird dies in der 2020/2021 durchgeführten Evaluation der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten. Etwa 88 % der Teilnehmenden verbesserten ihre schriftsprachlichen Kenntnisse um eine Niveaustufe.

12. wie die Vernetzung der Modellprojekte mit den Integrationsbeauftragten erfolgt;

Vor Ort findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern bzw. Durchführenden der Modellprojekte und den Integrationsbeauftragten statt. Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist es, die relevanten Akteurinnen und Akteure einzubinden und ihre Arbeit zu koordinieren. Die Art der Zusammenarbeit kann ortsabhängig unterschiedlich ausgestaltet sein, so wird teilweise zum Beispiel in Arbeitskreisen zusammengearbeitet.

13. welche Programme besonders förderlich sind, um die Hürden für den Spracherwerb von Geflüchteten zu beseitigen;

Ergänzend zu den regulären Sprachkursangeboten von Bund und Land sind die Modellprojekte besonders förderlich zur Beseitigung der Hürden für den Spracherwerb von Geflüchteten. Sie unterstützen gezielt dort, wo bestehende Angebote nicht greifen und setzen auf praxisorientierte Methoden und interkulturelle Tandems.

Für Migrantinnen und Migranten mit Hochschulreife, darunter viele Geflüchtete aus der Ukraine, bieten spezielle Sprachkurse eine Vorbereitung auf ein Studium an deutschen Hochschulen. Zudem bieten arbeitsplatznahe Sprachcoachings in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen wertvolle Unterstützung für Beschäftigte mit Migrationshintergrund. Mit dem Förderaufruf 2024 soll erstmals auch Sprachcoaching für Auszubildende in der Pflege gefördert werden.

14. wer die Kosten für Sprachkurse übernimmt, die als Nachweis für Ausbildungsberufe gefordert werden;

Berufsschulpflichtige Geflüchtete besuchen den Bildungsgang Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO), der den Erwerb der deutschen Sprache zum Ziel hat und die Grundlagen für eine gelingende Integration legt.

Das VABO kann orientiert an unterschiedlichen Zielsprachniveaus angeboten werden. Am Ende der Ausbildung sollen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden können. Schülerinnen und Schüler, die in einem Jahr das angestrebte Sprachniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nicht erreichen, können das VABO wiederholen. Das nochmalige Durchlaufen ist auch möglich, um ein höheres Sprachniveau, beispielsweise B1, zu erreichen.

An das VABO schließt sich oftmals der Besuch der einjährigen Berufsschule Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) beziehungsweise Ausbildungsvorbereitung (AV) mit in der Regel einer Ausweitung der Sprachkenntnisse bis mindestens B1 an.

Generell können Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an das VABO einen beruflichen Regelbildungsgang besuchen oder denen der Einstieg in eine Ausbildung gelingt, an zusätzlichen schulischen Sprachförderkursen teilnehmen.

Einen vergleichbaren Spracherwerb ermöglichen auch die Vorbereitungsklassen an allgemein bildenden Schulen.

15. wie hoch die Abbruchquote in Baden-Württemberg bei den Sprachkursen ist und welche Gründe hier vorliegen.

Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs- und einem Orientierungsteil. Zur Abbruchquote bei Integrationskursen in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da diese vom Bund organisiert und finanziert werden. Die Integrationskursgeschäftsstatistik enthält keine Angaben zu Abbrecherinnen und Abbrechern, sondern nur sogenannte Kursaustritte, unabhängig vom Zeitpunkt des Austritts oder dem Erfolg einer Prüfung.

Bei allen Formaten der Sprachförderung des Landes im Rahmen der VwV Deutsch liegt eine Abbruchquote von ca. 20 % vor.

Hauptgründe für Kursabbrüche sind die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Wegzug aus dem Einzugsbereich eines Kurses, gesundheitliche Gründe, Überforderung der Teilnehmenden und familiäre Gründe (z. B. Kinderbetreuung oder Änderungen in der familiären Situation).

In Vertretung

Dr. Leidig

Staatssekretärin für Soziales,
Gesundheit und Integration